

Empfänger:

Mag. Isabel Ebner
 Durchlassstrasse 67/3/7
 9020 Klagenfurt

Datum:	20.12.2013
Zahl:	04-JJF-638/14/13

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Mag. Samm Sigrid
Telefon:	050 536 – 14528
Fax:	050 536 – 14500
e-mail:	sigrid.samm@ktn.gv.at

BESCHEID

Zufolge Parteienantrag ergeht folgender

Spruch

Frau Mag. Isabel Ebner, Lebens- und Sozialberaterin, Durchlassstrasse 67/3/7, 9020 Klagenfurt wird gem. § 37 Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz - K-JWG, LGBl. Nr. 139/1991 idGF. unter Zugrundelegung des Antrags vom 23.7.2013 und der eingereichten Projektunterlage Konzept FIB und AB, Stand Oktober 2013 als Träger der freien Jugendwohlfahrt zu der im Konzept beschriebenen einzelnen nicht hoheitlichen Aufgaben der Jugendwohlfahrt im Bereich der Familienintensivbetreuung und ambulanten Betreuung (FIB und AB), als geeignet festgestellt.

Das gegenständliche Konzept (Stand Oktober 2013) bildet einen integrierten Bestandteil dieses Bescheides.

Begründung:

Frau Mag. Isabel Ebner, Lebens- und Sozialberaterin, Einzelunternehmerin, ersuchte mit schriftlicher Eingabe vom 23.7.2013 um Eignungsfeststellung für die Besorgung der im Konzept - Stand Oktober 2013 - näher beschriebenen nicht hoheitlichen Aufgaben der Jugendwohlfahrt auf dem Gebiet der Familienintensivbetreuung und ambulanten Betreuung.

Aufgrund der eingereichten Projektunterlage Konzept „lebensqualität“ FIB und AB, Stand Oktober 2013, der vorliegenden Aktenunterlagen, der fachlichen Stellungnahme der ha akademischen Sozialarbeiterin sowie der fachlichen Stellungnahme des ha. Bausachverständigen trifft die Behörde folgende Feststellungen:

Als Rechtsträgerin fungiert die Einzelunternehmerin Mag.^a Isabel Ebner, Durchlassstraße 67/3/7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Im Rahmen der nicht hoheitlichen Tätigkeiten der Jugendwohlfahrt werden folgende Angebote durchgeführt:

1. Familienintensivbetreuung

Ziele:

- Schutz von Kindern- und Jugendrechten

- Die Einhaltung der Grundsätze der Kärntner Jugendwohlfahrt sowie eine
- nachhaltige Steigerung der Lebensqualität aller am Projektprozess beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf den innerfamiliären, sozialen und gesundheitlichen Ebenen
- Sensibilisierung der erwachsenen und jugendlichen KlientInnen für sich selbst, ihr Umfeld, ihre Umgebung und die Natur
- Stabilisierung der finanziellen und emotionalen Ausgangssituation
- Verbleib der Minderjährigen im Herkunftssystem
- Stabilisierung des Familiensystems
- Aufbau eines wertschätzenden und respektvollen Familienklimas

Arbeitsphasen:

Für die Erreichung der Ziele ist seitens des in Auftrag gebenden Jugendamtes ein Jahr anberaumt. Ist dies nicht realisierbar, werden die Familien und Minderjährigen bis zum Beginn einer allfälligen Fremdunterbringung begleitet. Die Gesamtbetreuungsphase wird unterteilt in 3 Teilbetreuungsphasen.

Die **Aufbauphase** ist gekennzeichnet durch eine intensive Beziehungsarbeit, deren Prozessergebnis in einer tragfähigen, vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung zwischen Betreuerin und KlientIn mündet. Das Vertrauen der/des KlientIn ist die Grundlage für mögliche positive Veränderungen im System, im Beziehungs- und Kommunikationsverhalten, in Grundhaltungen und Verhaltensmustern.

Die **Hauptbetreuungsphase** ist gekennzeichnet durch Unterstützung in alltäglich anfallenden Dingen, einerlei ob es sich hierbei um Hilfe bei Behördenwegen, in Erziehungs- oder Ernährungsfragen, in Konfliktsituationen oder in ähnlichen Herausforderungen geht. Die Familienintensivbetreuerin sieht sich als Coach und Unterstützerin, die mit ihrer professionellen Arbeit und Grundhaltung Hilfe zur Selbsthilfe anbietet und in Krisensituationen und auch bei sonstigem Bedarf unterstützt. Die Selbstständigkeit der KlientInnen bleibt dabei immer im besonderen Fokus.

In der **Ablösungsphase** konzentriert sich die Familienintensivbetreuerin gezielt darauf, ihre Hilfe und Dienstleistung wieder entbehrlich zu machen, weil der/die KlientIn ihre familiären und sonstigen Herausforderungen nach einer intensiven Hauptarbeitsphase gelernt haben sollte, selbst in den Griff zu bekommen. In der Zusammenarbeit mit Kindern ist die Abschlussphase gekennzeichnet durch Abschiedsgespräche und –rituale.

Installierung der Familienintensivbetreuung:

AuftraggeberInnen der FIB im Rahmen der Kärntner Jugendwohlfahrt sind die örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden. Zuerst erfolgt eine ausführliche Vorbesprechung mit dem/der SozialarbeiterIn des jeweiligen Jugendamtes. Die Betreuungen haben eine vorausgerichtliche Vertragslaufzeit von einem Jahr mit Option auf Verlängerung. Behördliche Aufnahmekriterien für die KlientInnen sind ein gewisses Maß an Freiwilligkeit und Kooperationsbereitschaft.

Beendigung der Familienintensivbetreuung:

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt durch

- Erreichung der mit den KlientInnen besprochenen und vereinbarten behördlichen bzw. gemeinsamen Zielvorgaben und/oder
- durch Ablauf des Betreuungsauftrags
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft von Seiten der KlientInnen

Ausschlusskriterien, Kontraindikationen:

Über Ausschlusskriterien und Kontraindikationen, die gegen die Installierung einer FIB sprechen, entscheiden in erster Linie die Auftrag vergebenden Bezirksverwaltungsbehörden (SozialarbeiterInnen der Kärntner Jugendämter). Die Betreuerin entscheidet sich für oder gegen

die Übernahme einer Betreuung jeweils im Einzelfall nach den im Antrag angeführten, zeitlichen Kapazitäten.

Arbeitsweise:

Die Arbeit erfolgt ressourcenorientiert, prozess- und lösungsfokussiert mit permanentem Augenmerk auf den individuellen Bedarf der KlientInnen und der sie umgebenden Umwelt sowie unter aktiver Einbindung der Betroffenen. Verantwortliche Handlungspersonen bleiben die KlientInnen selbst. Gemeinsam wird an der individuellen Zieldefinition und an deren mittel- bzw. langfristigen Umsetzung gearbeitet. Die freiwillige Mitarbeit der KlientInnen sind notwendige Voraussetzungen für deren mittel- bzw. langfristiges Erreichen von Autonomie, Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird besonderes Augenmerk auf deren Individualität und Sensibilität gelegt. Der Gedanke der Forderung und Förderung des autonomen Selbst nach individuellem Bedarf steht im Vordergrund. Auf Reflexionsgespräche mit den erwachsenen und minderjährigen KlientInnen wird viel Wert gelegt. Das tiefenpsychologische Knowhow und die regelmäßige Selbstreflexion unterstützt die Familienintensivbetreuerin dabei, Konfliktsituationen zu erkennen und anzusprechen.

Um die Effizienz und Effektivität von Veränderungsprozessen zu steigern, werden je nach den Begleitumständen und Bedarf die verschiedenen psychologischen und sozialpädagogischen Ansätze vereint. Wo eine empathische Unterstützung, Ergänzung bedarf, wird mit Einverständnis der/des KlientIn gemeinsam mit ihm/ihr nach weiteren ärztlichen, psychotherapeutischen und sonstigen Hilfestellungsmöglichkeiten gesucht.

Arbeitsschwerpunkte in der Familienintensivbetreuung:

- Beziehungs- und Vertrauensaufbau, implizierend eine respektvolle Haltung im allgemeinen und wertschätzende Kommunikation im speziellen
- Arbeit bedürfnisorientiert mit den minderjährigen und erwachsenen Einzelpersonen, mit den Eltern auf Paarebene und mit dem System als Ganzes
- Koordination und Organisation allfälliger Therapien, Lernunterstützung, Zeitmanagement etc.
- Erziehungs- und Elternarbeit inkl. Angebot, ein konstruktives bzw. positives Rollenmodell und Vorbildfunktion darzustellen
- Vernetzungsarbeit
- Gewaltprävention
- Schul- und Ausbildungsbegleitung sowie Unterstützung hinsichtlich Berufsorientierung und Jobcoaching
- Finanzcheck, Aufzeigen von Auswegen und desaströsen finanziellen Verhältnissen, Unterstützung in nachhaltigem Finanzmanagement
- Unterstützung in der Gestaltung eines Koordinations- und Zeitmanagements
- Begleitung und Weitervermittlung bei Gesundheitsfragen
- Bedarfsorientierte Vernetzungsarbeit
- Delogierungsprävention
- Unterstützung im Erwerb notwendiger finanzieller Beihilfen
- Förderung der Eigenverantwortung, Problemlösungs- und Handlungskompetenz
- Unterstützung in Identitätsfindung und Selbstwertstärkung
- Freizeitpädagogik

Arbeitsmethoden:

- Reflexionsgespräche
- Konfliktlösungsarbeit durch Methoden der Mediation und der gewaltfreien Kommunikation nach M. B. Rosenberg
- Treffen von Vereinbarungen
- Elterncoaching mittels

Analyse und Reflexion der Grundhaltung gegenüber dem Kind/den Kindern
 Perspektivenbetrachtung: Das Kind als Spiegel der Eltern
 Erörterung der Erziehungsmethoden
 Ausarbeitung und Umsetzung von adäquatem Belohnen und Bestrafen, etc.
 Stärken- und Ressourcenfindung

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch kindliche Stärken- und Ressourceneruierung einerseits und Lern- und sonstige Unterstützungsorganisation bei Schwächen andererseits

Emotionsarbeit mit dem Lernziel eines adäquaten Umgangs mit Emotionen und Peergrupp-
 rovokationen
 Selbstwertstärkung und Förderung von Empathie
 Feedback: Analyse des Selbst- & Fremdbilds
 Freizeitpädagogik: Konzentration vor allem darauf, die Menschen mit sich und der Natur in
 Verbindung zu bringen
 Sinnvolle Freizeitgestaltung als Alternative zu PC und sonstigen Verhaltensweisen, die Ge-
 fahren- und Suchtpotenzial in sich bergen

2. Ambulante Betreuung

Ziele, Zielgruppe und Philosophie

Unter Ambulanter Betreuung wird die Begleitung und Betreuung von mündigen Minderjähri-
 gen ab Beendigung des Pflichtschulalters bzw. Beginn der Lehre bis zur Vollendung des 18.
 Lebensjahres, in Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verstanden. In
 diesen Fällen ist die Arbeit mit dem gesamten Familiensystem häufig nicht oder nicht mehr
 möglich, weshalb das Hauptaugenmerk auf die speziellen Bedürfnisse der Jugendlichen
 liegt und sich hauptsächlich auf die Einzelarbeit mit ihnen konzentriert, ohne jedoch das Fa-
 miliengesamtgefüge gänzlich außer Acht zu lassen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird besonderes Augenmerk auf deren Individua-
 lität und Sensibilität gelegt. Metaphorisch betrachtet, werden diese als im Wachstumspro-
 zess begriffene Pflanzen, die je nach Persönlichkeit, unterschiedliche besonderer Nahrung in
 Form von Achtsamkeit und Aufmerksamkeit bedürfen, gesehen. Erziehungs-, Beratungs-
 und Begleitungsleistung für Minderjährige versteht die Familienintensivbetreuerin als ein ih-
 ren Werten folgendes und förderndes Angebot, welches die KlientInnen auf freiwilliger Basis
 annehmen können. Dabei steht der Gedanke der Forderung und Förderung des autonomen
 Selbst nach individuellem Bedarf im Vordergrund. (Destruktive) Verhaltensweisen und Mus-
 ter werden reflektiert und diskutiert und Handlungsoptionen für die Gestaltung positiver Be-
 ziehungen beleuchtet. Wenn vom jungen Menschen selbst gewünscht, unterstützt die Be-
 treuerin ihn coachend bei der Veränderung und Umwandlung negativer Verhaltensweisen in
 Positive.

Arbeitsphasen zur Zielerreichung:

Die **Aufbauphase** ist wie in der FIB gekennzeichnet durch eine intensive Beziehungsarbeit,
 deren Prozessergebnis in einer tragfähigen, vertrauensvollen und wertschätzenden Bezie-
 hung zwischen Betreuerin und Klient/Klientin mündet. Das minderjährige Klientel der AB hat
 häufig mehrere Beziehungsabbrüche erlebt. Häufig ist es durch daraus resultierende, negati-
 ve Bindungserfahrungen emotional und/oder im Identitätsaufbau beeinträchtigt. Das zw-
 ischenmenschliche Kommunikationsverhalten der Familienintensivbetreuerin ist gekenn-
 zeichnet von Transparenz, Klarheit, Wertschätzung, Respekt und Empathie. Sie stellt sich
 Kontinuität, Struktur und Orientierung gebend als stabile, ehrliche und zuverlässige Bezugs-
 person zur Verfügung, die auch in Reibungssituationen greif- und erfahrbar bleibt und er-
 möglicht auf diese Weise Jugendlichen eine Vertrauenswiedergewinnung in die Existenz
 tragfähiger, vertrauensvoller Beziehungen. Auf konstruktive Art und Weise vermittelt die Be-
 treuerin alternative Gewaltfreiheit implizierende Beziehungs- und Zukunftsperspektiven für
 eine positive Lebensgestaltung. Ein gewisses Maß an Freiwilligkeit, Gemeinsamkeit sowie

Kooperationsbereitschaft sind unabdingbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Jugendlichen. Diese werden von vornherein zwischen der Jugendlichen / dem Jugendlichen, der jeweiligen Sozialarbeiterin / dem jeweiligen Sozialarbeiter und Betreuerin abgeklärt.

Die **Hauptbetreuungsphase** ist gekennzeichnet durch Unterstützung in alltäglich anfallenden Dingen, einerlei ob es um Hilfestellungen in schulischen Angelegenheiten, in Beziehungs-, Gesundheits- oder Ernährungsfragen, Konfliktsituationen oder Ähnliches geht. Die ambulante Jugendbetreuerin versteht sich als Coach und Unterstützerin des jugendlichen Klienten / der jugendlichen Klientin, die mit ihrer professionellen Arbeit und Grundhaltung Hilfe zur Selbsthilfe anbietet und in Krisensituationen und auch bei sonstigem Bedarf unterstützt. Die Selbstständigkeit der KlientInnen bleibt dabei immer im besonderen Fokus. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden erreichbare Ziele erarbeitet und festgelegt und sodann der Fokus auf deren Erreichung gelegt.

In der **Ablösungsphase** konzentriert sich die ambulante Jugendbetreuerin gezielt darauf, ihre Hilfe und Dienstleistung wieder entbehrlich zu machen, weil der jugendliche Klient / die jugendliche Klientin ihre Herausforderungen jeglicher Art nach einer intensiven Hauptarbeitsphase gelernt haben sollte, selbst in den Griff zu bekommen. In der Zusammenarbeit mit Jugendlichen ist die Abschlussphase gekennzeichnet durch wertschätzende und motivierende Abschiedsgespräche und -rituale.

Installierung der Ambulanten Betreuung:

AuftraggeberInnen der AB im Rahmen der Kärntner Jugendwohlfahrt sind wie in der FIB die örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden. Zuerst erfolgt eine ausführliche Vorbesprechung bzw. eingehende gemeinsame Fallerörterung mit dem/der zuständigen SozialarbeiterIn des jeweiligen Jugendamts und dem Jugendlichen/der Jugendlichen. Die Betreuungen haben, wie bei der FIB eine voraussichtliche Vertragslaufzeit von einem Jahr mit Option auf Verlängerung. Behördliche Aufnahmekriterien für die KlientInnen sind ein gewisses Maß an Freiwilligkeit und Kooperationsbereitschaft.

Beendigung der Ambulanten Betreuung:

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt auch in der AB durch

- Erreichung der mit den Jugendlichen besprochenen und vereinbarten behördlichen bzw. gemeinsamen Zielvorgaben und/oder
- Ablauf des Betreuungsauftrags
- mangelnde Kooperationsbereitschaft von Seiten der jugendlichen KlientInnen

Ausschlusskriterien, Kontraindikationen:

Über Ausschlusskriterien und Kontraindikationen, die gegen die Installierung einer AB sprechen, entscheiden wie in der FIB in erster Linie die Auftrag vergebenden Bezirksverwaltungsbehörden (SozialarbeiterInnen der Kärntner Jugendämter). Die Betreuerin entscheidet sich für oder gegen die Übernahme einer Betreuung jeweils im Einzelfall nach den im Antrag angeführten, zeitlichen Kapazitäten.

Arbeitsfelder der Ambulanten Betreuung:

Die Betreuerin begleitet und unterstützt mündige Minderjährige und junge Erwachsene gem. den Altersgrenzen des Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetzes

- in herausfordernden Lebensphasen und Krisenereignissen
- in der Lebenssinn- und aufgabenfindung sowie positiven Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung
- im Finden und Fördern besonderer individueller Fähigkeiten
- in der Ausbildung einer angemessenen ethischen Grundhaltung und Lebensweise durch Stärkung der sozialen und emotionalen Selbstverantwortung
- bei Schulabsolvierung, Berufsorientierung und beruflichen Ausbildung
- durch gemeinsames Erstellen von nachhaltigen Wirtschafts-, und Handlungsplänen

- beim Ansuchen um finanzielle Beihilfen
- in der Gewalt- und primären Suchtprävention
- bei Delogierungsprävention

Arbeitsschwerpunkte in der Ambulanten Betreuung:

- Aufbau einer tragfähigen, Struktur- und Vertrauen gebenden Beziehung
- Angebot, eine positive Identifikationsbezugsperson darzustellen
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen bzw. -phasen
- Erarbeitung adäquater Copingstrategien
- Erarbeitung von Zukunftsvisionen und Lebenszielen
- Unterstützung und Begleitung in schulischen Angelegenheiten
- Erkennen von Entwicklungsdefiziten und Erarbeiten von diesbezüglichen Lösungswegen
- Begleitung der Ausbildung & Stärkung des Durchhaltevermögens für den Abschluss
- Motivation zu Fortbildung
- Stärkung des Selbstwertes
- Gewalt-, Drogen- und Alkoholprävention
- Unterstützung im Kommunikationsverhalten in Peergroups
- Unterstützung im Kommunikationsverhalten in der Familie
- Verstärkung positiver Kommunikations- und Verhaltensweisen
- Entwicklung und Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Abbau von Ängsten
- Sexualberatung
- Vorbereitung auf die Führung einer selbstständigen Lebensweise
- Unterstützung bei der Finanzgebarung
- Eruiierung von Förderungs- und Therapienotwendigkeiten und falls gegeben, Organisation und Koordination der Finanzierbarkeit und Termine
- Förderung von Entwicklungspotenzialen

Arbeitsmethoden

- Reflexionsgespräche
- Konflikt(lösungs)arbeit durch Methoden der Mediation und der gewaltfreien Kommunikation nach M. B. Rosenberg
- Treffen von Vereinbarungen
- Stärken- und Ressourceneruiierung einerseits und Lern- und sonstige Unterstützungsorganisation bei Schwächen andererseits
- Emotionsarbeit mit dem Lernziel eines adäquaten Umgangs mit Emotionen und Peergroupprovokationen
- Selbstwertstärkung und Förderung von Empathie
- Feedback: Analyse des Selbst & Fremdbilds
- Freizeitpädagogik: Konzentration vor allem darauf, die Jugendlichen mit sich und der Natur in Verbindung zu bringen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung als Alternative zu PC und sonstigen Verhaltensweisen, die Gefahren- und Suchtpotenzial in sich bergen

Arbeitsqualitätssicherung:

Ein gewisses Maß an Freiwilligkeit, Gemeinsamkeit sowie Kooperationsbereitschaft sind sowohl in der Familienintensiv- als auch in der Ambulanten Betreuung unabdingbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Zielgruppe. Diese werden von Vornherein zwischen den Beteiligten des Familiensystems, der jeweiligen Sozialarbeiterin / dem jeweiligen Sozialarbeiter und der Familienintensivbetreuerin abgeklärt.

- Regelmäßige Vernetzungsgespräche mit den AnsprechpartnerInnen der jeweiligen Jugendämter der Bezirksverwaltungsbehörden
- Führung und Niederschrift eines ausführlichen Anamnesegesprächs
- Gemeinsame Zielvereinbarung mit KlientIn und SozialarbeiterIn
- Klar verständliche Protokollierung bzw. Dokumentation der Arbeitstermine mit den KlientInnen
- Ausführlicher Situationsbericht
- Ausführlicher Abschlussbericht
- Regelmäßige fachübergreifende Fortbildung
- Regelmäßige Supervision von mindestens 3 Stunden pro Monat (je nach Bedarf)
- Vertretung bei Krankheitsfall
- Sämtlicher Bürobedarf wie Telefon, Internet, PC, ein für die Aufbewahrung von KlientInnenakten versperrbarer Schrank für die Gewährleistung einer professionellen Administration im KlientInneninteresse
- Eine seriöse und zugleich gemütliche Räumlichkeit, um Einzelgespräche oder Sitzungen mit bis zu 5 Personen abhalten können

Personelle Ausstattung:

Die Familienintensiv- und Ambulante Betreuerin arbeitet als Einzelunternehmerin nach den im Antrag veranschlagten zeitlichen Kapazitäten.

Unternehmensadresse:

Durchlassstraße 67/3/7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. Bezüglich eines allfälligen Raumbedarfs handelt es sich hierbei um die Privatwohnung der Einzelunternehmerin, welche über Räumlichkeiten für Besprechungen mit bis zu 5 Personen verfügt.

Finanzierung:

Außer für die Erstellung der Website sowie für Steuerberatung und Administration, deren Kosten aus Eigenmitteln finanziert werden, ist kein weiterer Finanzierungsbedarf für die Berechtigung zur Führung des Einzelunternehmens gegeben. Die Finanzierung der Familienintensivbetreuung und Ambulanten Betreuung erfolgt über die vom Land Kärnten dafür vorgesehenen Richtsätze.

Konzeptbeurteilung:

Während sich das Angebot von Frau Mag.^a Ebner in der Familienintensivbetreuung an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie deren Lebensumfeld richtet, wird bei der Ambulanten Betreuung das Hauptaugenmerk auf den/die Minderjährige(n) gelegt. Voraussetzung für die Installation einer Familienintensivbetreuung oder Ambulanten Betreuung durch den Verein „Lebensqualität“, ist ein gewisses Maß an Freiwilligkeit und Kooperationsbereitschaft.

Ziel von Frau Mag.^a Ebner, im Rahmen der Familienintensivbetreuung, ist es, eine nachhaltige Steigerung der Lebensqualität aller am Prozess beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewinnen, die finanzielle Ausgangssituation der Familie zu stabilisieren und Fremdunterbringungen zu vermeiden.

Bei der Ambulanten Betreuung arbeitet Frau Mag.^a Ebner hauptsächlich mit den zu betreuenden Minderjährigen. Bei Bedarf kann die Einbindung des Familienumfeldes erfolgen. Besonderes Augenmerk wird auf die Individualität und Sensibilität der/des Jugendlichen gelegt. Bei einer fehlenden Bereitschaft der/des Jugendlichen, kann eine ambulante Betreuung nicht stattfinden.

Ihre Arbeit teilt Frau Mag.^a Ebner in 3 Teilbetreuungsphasen ein:

1. Aufbauphase
2. Hauptbetreuungsphase

3. Ablösungsphase

Die **Aufbauphase** ist sowohl in der FIB als auch in der AB durch eine intensive Beziehungsarbeit gekennzeichnet, um Vertrauen zu den KlientInnen aufzubauen.

In der **Hauptbetreuungsphase** bietet Frau Mag.^a Ebner in der FIB und in der AB Unterstützung in alltäglichen Dingen (Behördenwege, Erziehungs- Ernährungsfragen etc.).

Die **Abschlussphase** ist gekennzeichnet durch Abschiedsgespräche und Rituale. Sowohl die Familie in der FIB als auch der/die KlientIn in der AB sollen „Gelerntes“ in der Hauptbetreuungsphase, umsetzen können.

Sowohl die Familienintensivbetreuung, als auch die Ambulante Betreuung sind zeitlich begrenzte Maßnahmen. Die gesamte Betreuungsdauer beträgt zwischen 6 und 12 Monaten. In Ausnahmefällen kann die Betreuungsdauer nach oben hin ausgedehnt werden. Frau Mag.^a Ebner gibt 120 FIB/AB-Stunden pro Monat als Betreuungs-Maximum an, was aus fachlicher Sicht den Vorgaben entspricht.

AuftraggeberInnen der AB und FIB im Rahmen der Kärntner Jugendwohlfahrt sind die örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden.

Die Leistungserbringung erfolgt direkt vor Ort in der Familie, kann aber bei Bedarf auch auf einem neutralen Ort stattfinden.

Die fachliche Leitung obliegt Frau Mag. Ebner, die als Einzelunternehmerin nach den im Antrag zeitlichen Kapazitäten arbeitet.

Sie hat das Studium der Psychologie und die Ausbildung zur Mediatorin absolviert. Entsprechende Qualifikationsnachweise, Bestätigungen über die bisherige Berufserfahrung und ein aktueller Strafregisterauszug wurden vorgelegt und verfügt Frau Mag. Ebner somit über die erforderlichen Qualifikationen.

Durch das gut ausgearbeitete Konzept und die umfassenden Sprachkompetenzen von Frau Mag.^a Ebner, welche in der Arbeit mit den KlientInnen hilfreich sein können, kann ein qualitätsvolles Angebot auf fundiertem fachlichem Niveau erwartet werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Konzept für die Familienintensivbetreuung und Ambulante Betreuung „lebensqualität“ den anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Aus fachlicher Sicht bestehen für die Umsetzung des Konzeptes keine Einwände. Das Konzept ist in der Betreuungsform „Ambulante Betreuung und Familienintensivbetreuung“ der Leistungsbeschreibung für die Jugendwohlfahrt und im Bedarfs- und Entwicklungsplan der Jugendwohlfahrt unter „Ambulanter Betreuung“ und unter „Familienintensivbetreuung“ enthalten.

Das Büro befindet sich in der Privatwohnung von Frau Mag. Ebner, welches Platz für bis zu 5 Personen bietet und auch als Besprechungsraum dient. Gem. der Stellungnahme des ha Bausachverständigen entsprechen die Räumlichkeiten für die Besorgung der beantragten Tätigkeiten.

Gem. § 37 JWG LGBl. Nr. 139/1991 in der geltenden Fassung hat die Behörde auf Antrag des Eignungswerbers mit Bescheid festzustellen, dass sich ein Träger der freien Jugendwohlfahrt für einzelne nicht hoheitliche Aufgaben zur Besorgung eignet, wenn er nach Ziel und Ausstattung dazu geeignet ist.

Er muss insbesondere über das erforderliche, entsprechend qualifizierte Personal verfügen.

Es steht das erforderliche und entsprechend qualifizierte Personal in ausreichender Menge zur Verfügung und verfügt Frau Mag. Ebner nachweislich über die geforderten Qualifikationen.

Die entsprechenden administrativen Räumlichkeiten stehen zur Verfügung.

Es ist daher zu erwarten, dass die im Konzept beschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden.

Dem Antrag auf Eignungsfeststellung war daher, wie im Spruch ersichtlich – vollinhaltlich zu entsprechen.

Belehrung:

Gem. § 37 Abs 2 des Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBl Nr. 139/1991, in der geltenden Fassung, unterliegen Einrichtungen deren Eignung mit Bescheid festgestellt ist (Abs 1) der Fachaufsicht der Behörde. Den Organen der Behörde ist im erforderlichen Umfang der Zutritt zu den Einrichtungen zu gewähren, die erforderliche Einsicht in Unterlagen zu ermöglichen und die nötigen Auskünfte zu erteilen.

Nach § 37 Abs 3 leg. cit. hat die Behörde die Feststellung der Eignung zu widerrufen, wenn die Eignungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, schwerwiegende Mängel trotz Aufforderung nicht behoben werden oder den überprüfenden Organen der Zutritt zu den Einrichtungen wiederholt verwehrt wurde.

Gem. § 38 leg. cit. sind, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die in der freien Jugendwohlfahrt tätigen Personen, zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs 3 B-VG) über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

Mit dieser Eignungsfeststellung ist keine finanzielle Zusage verbunden.

Jede Änderung im Gegenstande ist unverzüglich der die Eignung feststellenden Behörde mitzuteilen.

Änderungen im Mitarbeiterstand sowie eine Änderung der fachlichen Leitung sind unverzüglich mitzuteilen und sind sämtliche Qualifikationsnachweise neuer Mitarbeiter (Zeugnisse, Kursbestätigungen etc..) zu übermitteln.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

Gegen diesen Bescheid kann jedoch innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof und/oder Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.

Hinweis:

Übergangsrecht: § 4 Abs. 1 und 3 VwGbk-ÜG

Wenn Ihnen der Bescheid vor Ablauf des 31. Dezember 2013 zugestellt worden ist und die Beschwerdefrist mit Ende des 31. Dezember 2013 noch läuft, gilt Folgendes:

- Haben Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben, so können Sie gegen den Bescheid in sinngemäßer Anwendung des Art. 133 Abs. 1 Z 1 B-VG in seiner ab 1. Jänner 2014 geltenden Fassung **vom 1. Jänner bis zum Ablauf des 12. Februar 2014 Revision** beim **Verwaltungsgerichtshof** erheben.
- Haben Sie vor Ablauf des 31. Dezember 2013 Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben, so gilt die Beschwerde als rechtzeitig erhobene Revision gemäß Art. 133 Abs. 1 Z 1 B-VG in seiner ab 1. Jänner 2014 geltenden Fassung.

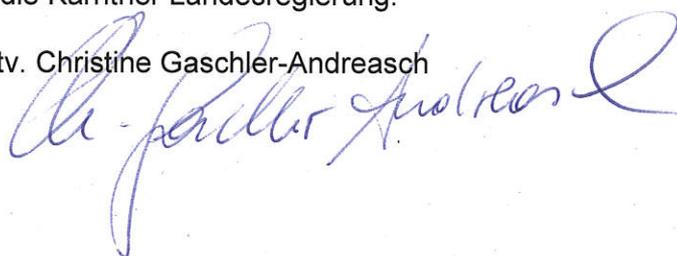
Wurde Ihnen der Bescheid erst nach Ablauf des 31.12.2013 zugestellt, können Sie innerhalb vier Wochen ab Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgericht erheben.

Ergeht an:

Mag. Isabel Ebner
Durchlassstrasse 67/3/7
9020 Klagenfurt

Für die Kärntner Landesregierung:

Abt. Stv. Christine Gaschler-Andreasch



Nachrichtlich:

Alle Bezirksverwaltungsbehörden